

Britta Bannenberg, Carina Agel, Nathalie Preisser, Felix Diehl, Gisela Mayer

Beratungsnetzwerk Amokprävention –

Ein wissenschaftsbasiertes Beratungsangebot zur Amokprävention¹

Mit folgendem Text wird seit April 2015 ein niedrighschwelliges Beratungsangebot für besorgte Personen unterbreitet, die eine Amoktat in ihrem sozialen Umfeld befürchten:

BERATUNGSNETZWERK AMOKPRÄVENTION

IHR ANLIEGEN

Sie fürchten eine Amoktat? Du machst Dir Sorgen, es könnte zu einer Amoktat kommen?

Sie sind besorgt...

Wegen des Verhaltens eines Schülers / einer Schülerin (eines Mitschülers/ einer Mitschülerin) / eines Freundes Ihrer Kinder / eines Kollegen / eines Bekannten?

Das Verhalten wirkt bedrohlich, ist jedoch schwer einzuschätzen?

Es könnte sich um eine Amokdrohung handeln?

Es könnte aber auch ein unbedachter, dummer Scherz sein?

Es könnte aber auch der Hinweis auf eine andere Problemlage sein?

Sie sind sich nicht sicher,...

- ob Sie die Polizei informieren sollten?
- ob es sinnvoll wäre, die Schulpsychologie oder andere externe Berater einzuschalten?
- ob Sie den Schüler / den Kollegen selbst ansprechen sollten?

UNSER ANGEBOT

An der Professur für Kriminologie befassen wir uns seit Jahren mit der interdisziplinären Erforschung von Amoktaten und Amokdrohungen. Seit 2013 bis 2016 forschen wir, unterstützt vom BMBF, in einem nationalen Forschungsverbund zum Thema. Unser Anliegen ist es, Amoktaten zu verhindern und betroffene Institutionen mit unseren wissenschaftlichen Erkenntnissen zu unterstützen.

¹ Publikationen zu Amok und Amokdrohungen siehe Literatur am Ende (Auswahl) oder Homepage; seit März 2013 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bis Februar 2016 die umfassende wissenschaftliche Analyse von Amoktaten und Amokdrohungen junger und erwachsener Täter im Rahmen des interdisziplinären Projektes TARGET (Tat- und Fallanalysen hochexpressiver zielgerichteter Gewalt). An der Professur in Giessen wird in dem kriminologischen Teilprojekt: Kriminologische Analyse von Amoktaten (jugendliche und erwachsene Täter von Mehrfachtötungen und Amokdrohungen) intensiv zu Ursachen und Prävention geforscht. Wir danken dem BMBF für die finanzielle Unterstützung.

Gern beraten wir Sie kostenlos bei der Abklärung der Bedrohung (Gefahrenprognose) und beim Umgang mit der bedrohlichen Person.

Wir arbeiten mit dem Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden zusammen.

Rufen Sie uns (Mo. – Do. von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr) an:

0641 99 21571

Falls Sie ausnahmsweise niemanden erreichen, rufen wir Sie rasch zurück. Bitte hinterlassen Sie Ihre Rufnummer auf dem Anrufbeantworter. Rufen Sie im Notfall die Polizei (110)!

Schreiben Sie uns eine Mail

sekretariat.bannenberg@recht.uni-giessen.de

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/bannenberg>

Fast alle jungen Amoktäter und die meisten erwachsenen Täter, die eine Mehrfach-tötung mit unklarer Motivlage begangen haben, ließen vor der Tat erkennen, dass sie sich mit der Planung und Durchführung, jedenfalls mit einer positiven Bewertung von Amoktaten oder Attentaten beschäftigen. Direkte Amokdrohungen oder Todesdrohungen gegen eine bestimmte Person waren dabei eher selten. Typischerweise stießen die Täter mittelbare Drohungen aus („Ihr werdet alle noch mal von mir hören!“) oder gaben positive Kommentare zu Amoktaten ab („der an der Virginia Tech² hat es genau richtig gemacht!“).

Amoktaten, also versuchte oder vollendete Mehrfach-tötungen aus Hass- und Rachemotiven,³ haben nicht nur gravierende Folgen für die Hinterbliebenen der Opfer, die Verletzten und die überlebenden Mitschüler und Lehrerkollegen. Sie haben weitreichende Folgen für alle Betroffenen. Zu nennen sind außerdem die beteiligten Polizeibeamten, die Rettungskräfte, die Seelsorger, aber auch die Bevölkerung, die durch solche Taten Verunsicherung erfährt.⁴ Die professionelle Bewertung von Warn- und Drohverhalten ist eines der Hauptanliegen der Amokforschung und entspricht dem praktischen Bedürfnis vieler Schulen, Lehrer und Eltern. Auch in Behörden, am

² Am 16. April 2007 fand an der Universität (Virginia Tech) in Blacksburg ein Amoklauf statt, den der Täter bewusst medial inszeniert hat; er tötete 32 Menschen.

³ Vgl. Bannenberg/Bauer/Kirste: Erscheinungsformen und Ursachen von Amoktaten aus kriminologischer, forensisch-psychiatrischer und forensisch-psychologischer Sicht, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie (Forens Psychiatr Psychol Kriminol), Heft 4/2014, 229-236 (229).

⁴ Bannenberg: Kriminologische Auswertung von Amoktaten mit Handlungsempfehlungen für die Polizei. In: Gade / Stoppa (Hrsg.): Wafferecht im Wandel 2015, 1-21.

Arbeitsplatz und an Universitäten⁵ etwa wird mit Amok, einer Tötung oder einem Attentat gedroht. Es gibt Situationen, in denen Mitschüler, Eltern, Lehrer, Kollegen oder Kommilitonen beunruhigende Wahrnehmungen machen, die sie nicht immer sofort einordnen und bewerten können. Oftmals erfolgen diffuse Äußerungen, die von den Betroffenen als irgendwie bedrohlich empfunden werden, ohne dass das Wort „Amok“ verwendet wird. Bevor man die Polizei oder die Vorgesetzten einschaltet, sind viele Personen jedoch verunsichert, ob sie ein bedrohliches Verhalten als Scherz oder als ernsthafte Bedrohung aufzufassen haben. Häufig geht mit der Unsicherheit die Angst einher, eine andere Person zu Unrecht zu beschuldigen.

Dieses Beratungsangebot zur Amokprävention beruht auf einer Zusammenarbeit von Prof. Dr. Britta Bannenberg⁶, Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Justus-Liebig-Universität Gießen und dem Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden - Stiftung gegen Gewalt an Schulen, vertreten durch Gisela Mayer⁷. Unser beider Erfahrung war es in den letzten Jahren, dass sich immer wieder einzelne Personen an die Professur oder das Aktionsbündnis wandten und um Hilfe bei der Einschätzung bedrohlicher Äußerungen oder Verhaltensweisen, aber auch im Umgang mit Personen baten, die durch ihr Verhalten starke Besorgnis auslösten. Darunter waren auch Fälle, in denen die Polizei bereits tätig geworden war, möglicherweise ein Strafverfahren nach § 126 I 2 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Mord und Totschlag) oder § 241 StGB (Bedrohung) eingeleitet hatte. Für betroffene Institutionen war damit die Gefahr aber nicht gebannt, denn sie waren unsicher, ob sie eine mögliche Gefahr als beseitigt betrachten konnten oder wie sie mit der Person weiterhin umgehen konnten und sollten. Die Professur wird auch von Gerichten, Psychiatern und Psychologen angefragt, die mit Personen zu tun haben, die mit einer Amoktat gedroht haben oder untergebracht sind. Hier geht es um Prognosegutachten und fachlichen Austausch.

Ziel des Beratungsnetzwerkes ist es, Amoktaten zu verhindern und betroffene Institutionen mit unseren wissenschaftlichen Erkenntnissen zu unterstützen. Es handelt sich dabei um ein kostenloses, bundesweites Beratungsangebot, welches sich an die Allgemeinheit, insbesondere an Schulen, Behörden und Unternehmen, richtet. Während bei bedrohlichem Verhalten oder der Ankündigung einer Amoktat durch Schüler (sel-

⁵ Bislang gab es, anders als in den USA, in Deutschland an den Universitäten noch keine Amoktaten, Amokdrohungen wurden durchaus bereits geäußert, vgl. Bannenberg/Bauer/Kirste, Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2014, 231 (Fn. 3).

⁶ Britta Bannenberg befasst sich seit 2002 mit besonderen Phänomenen von Tötungsdelikten, um die Ursachen der Täterentwicklung und die Möglichkeiten der Verhinderung besser verstehen zu können. Daraus sind bereits zahlreiche Erkenntnisse in Publikationen eingeflossen.

⁷ Das Aktionsbündnis Amoklauf wurde nach der Amoktat in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009 durch betroffene Eltern gegründet, die sich gegen Gewalt an Schulen engagieren wollten. Gisela Mayer ist gelernte Philosophin und Psychologin hat sich in mehreren Publikationen mit den Themen Amok und Gewalt an Schulen befasst. Nähere Informationen zum Aktionsbündnis Winnenden unter: <http://www.stiftung-gegen-gewalt-an-schulen.de/index.php/startseite.html>.

ten Schülerinnen) Konzepte der Kultusministerien zur Abklärung der Gefährlichkeit der Umsetzung einer Drohung vorliegen und viele Schulen sogenannte Krisenteams gebildet haben, um Warnhinweise entgegen zu nehmen und einordnen zu können, ist das schon in den weiteren großen Bildungsinstitutionen (Fachhochschulen und Universitäten) nicht der Fall. Auch hier gibt es aber bedrohlich wirkende Äußerungen und Drohungen, wie auch sonst im weiten Feld von Arbeitsplatz und Behördenalltag. Nur in wenigen Unternehmen und Behörden ist man sensibel für Drohungen und die Folgen, die daraus möglicherweise für die Sicherheit und das Wohlbefinden von Mitarbeiter/innen und die Institution selbst erwachsen können.

Das Beratungsnetzwerk bietet ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für beunruhigte Personen, die Hemmungen haben, ihre Beobachtungen an zuständiger Stelle zu offenbaren. Personen, die zunächst davor zurückschrecken, die Polizei einzuschalten, sollen ermutigt werden, besorgniserregende Verhaltensweisen oder bedrohliche Äußerungen nicht länger für sich zu behalten. Viele wissen nicht, dass an ihrer Schule ein Krisenteam existiert oder sie fürchten Unannehmlichkeiten, wenn sie sich irren. Bei Unternehmen und Behörden scheuen viele den Gang zum Vorgesetzten. Personen, die spezielles – beunruhigendes – Wissen haben, wie zum Beispiel Ärzte und Psychologen, die grundsätzlich der Schweigepflicht unterliegen, sind unsicher, ob sie die Polizei einschalten dürfen und auch, ob dadurch eine Amokgefahr ausgeschaltet ist. Das Beratungsnetzwerk berät bei der Abklärung der Bedrohung (Gefahrenprognose) und dem Umgang mit der bedrohlichen Person.

Das Beratungsnetzwerk basiert auf einer jahrelangen und intensiven Forschung⁸ zum Thema Amok. Diese hat gezeigt, dass derartige Taten fast ausschließlich von männlichen Tätern begangen werden und sich junge Täter bis 24 Jahre sehr deutlich von erwachsenen Amoktätern unterscheiden. Junge Amoktäter weisen Besonderheiten im Hinblick auf ihre Persönlichkeit auf, die tatbestimmend sind. Sie zeigen auffällige Verhaltensweisen, sind stille, zurückgezogene und von ihrer Umwelt als irgendwie seltsam wahrgenommene Einzelgänger. Von Mitmenschen fühlen sie sich schnell gekränkt und missachtet. Charakteristisch ist auch die Identifikation mit Tätern, das Nachahmen von Taten sowie das Inszenieren der eigenen Tat als Rache für subjektiv erlebte Kränkungen. Zudem dominieren schizotypische, paranoide und narzisstische Aspekte die Persönlichkeit der jungen Amokläufer.⁹ Im Unterschied zu anderen Tötungsdelikten sind die jungen Amoktäter nicht impulsiv oder aggressiv auffällig und nicht oder weniger dissozial. Sie fallen in der Regel in der Schule gerade nicht mit gewalttätigen Handlungen oder aggressiven Äußerungen auf und stören auch nicht

⁸ In dem derzeit noch laufenden Forschungsprojekt TARGET (Fn. 1) werden u.a. in einer Totalerhebung alle Amoktaten junger Täter in Deutschland bis in die 1990er Jahre zurückreichend sowie eine Auswahl von Amoktaten Erwachsener seit dem Jahre 1983 kriminologisch analysiert.

⁹ Bannenberg/Bauer/Kirste, Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2014, 229 (Fn. 3).

den Unterricht, sondern gelten eher als stille, verschlossene und ängstliche Schüler.¹⁰ Während der Tat stehen sie nicht unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen. Bei Amoktaten handelt es sich in der Regel um lange geplante Tötungsdelikte. Nur selten werden diese Taten spontan begangen. Als Tatmittel werden nicht nur Schusswaffen verwendet, auch Messer, Beile, Schwerter, Brandsätze und Sprengmittel können Bedeutung erlangen.¹¹ Die Verfügbarkeit von Schusswaffen im Elternhaus stellt dabei einen besonderen Risikofaktor dar. Es zeigt sich, dass in den Fällen, in denen junge Täter Schusswaffen verwendeten, diese fast alle aus dem Besitz des Vaters, Großvaters oder Onkels stammten und von ihnen nicht ordnungsgemäß gesichert waren.¹² Häufig bewaffnen sich die Täter mit verschiedenen Tatmitteln. Die Tatbegehung erfolgt eher dynamisch; bereits innerhalb einer Institution suchen die Täter unterschiedliche Räumlichkeiten und Stockwerke auf. Teilweise wechseln die Täter sogar binnen eines zeitlich zusammenhängenden Geschehens die Tatorte, wodurch es für die Polizei erheblich länger dauert, die Lage zu bewältigen.¹³ Junge Täter wählen besonders häufig die frühere oder aktuelle Schule als Tatort aus, weil sie diese als den Ort ihrer jahrelang empfundenen Demütigungen begreifen.¹⁴ Darüber hinaus zeigt die empirische Forschung auch, dass die jungen Täter aus Familien stammen, die für Außenstehende völlig normal und unauffällig wirken. Die Eltern bemühen sich auch um das Wohlergehen der Kinder, wenngleich überwiegend eher eine emotionale Bindungslosigkeit und ein Nebeneinanderleben der späteren Täter und ihren Angehörigen besteht. Den Eltern fällt dabei sehr wohl auf, dass mit ihrem Sohn etwas nicht stimmt.¹⁵ Auf den weiterführenden Schulen sind die Täter fast immer überfordert. Obwohl durchaus der Wunsch nach Kontakten zu Gleichaltrigen besteht, fällt ihnen dies bereits in der Kindheit schwer. Basierend auf einem tiefgreifenden Fremdheitsgefühl, ist schließlich ein in sich gekehrtes Verhalten zu beobachten. Auf ihr soziales Umfeld wirken die jungen Täter häufig kühl und unnahbar, während sie innerlich diversen Ängsten, wie Versagensängsten und der Angst vor Bloßstellung und Verletzung, ausgesetzt sind.¹⁶ Als Einzelgänger ohne nennenswerte Freundschaften zu Gleichaltrigen, verbringen sie einen Großteil ihrer Freizeit vor dem Computer, wobei sich der Konsum nicht auf Ego-Shooter und Gewaltmedien beschränkt. Intensive Beschäftigung erfolgt mit der Suche nach Informationen über Amoktaten und Selbstzeugnissen von Amoktätern auf der Internetplattform YouTube. Die jungen Täter neigen zu einer verzerrten

¹⁰ Bannenberg: Amok. Ursachen erkennen – Warnsignale verstehen – Katastrophen verhindern, Gütersloh 2010, 73; Bannenberg: Entwicklung schwerer Gewalt aus kriminologischer Sicht, ZIS 9/2014, 436.

¹¹ Bannenberg/Bauer/Kirste, Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2014, 230 (Fn. 3).

¹² Bannenberg 2010, 85 f. (Fn. 10).

¹³ Bannenberg/Bauer/Kirste, Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2014, 232 (Fn. 3).

¹⁴ Bannenberg 2010, 61 (Fn. 10).

¹⁵ Bannenberg 2010, 74 (Fn. 10); Bannenberg/Bauer/Kirste, Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2014, 232 (Fn. 3); Bannenberg: Umgang mit Amokdrohungen an Schulen, ZIS 5/2011, 300-317.

¹⁶ Bannenberg ZIS 9/2014, 437 (Fn. 10); Bannenberg/Bauer/Kirste, Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2014, 232 (Fn. 3).

Wahrnehmung. Nicht nur, dass sie ihren Mitmenschen absichtlich demütigendes, herabsetzendes und missachtendes Verhalten unterstellen, sie sind auch objektiv nicht die Mobbing-Opfer, für die sie sich halten. Entgegen (häufig von den Medien unterstellten) Vermutungen und dem Täter-Selbstbild konnten lediglich in einem der untersuchten Fälle objektive Anhaltspunkte für tatsächliche Mobbing-Erfahrungen im Vorfeld der Amoktat gefunden werden. Außerdem sind sie äußerst nachtragend. In den Selbstzeugnissen werden teilweise seit Jahren zurückliegende, kleinste Konflikte als tatmotivierend beschrieben.¹⁷

Neben den bereits gewonnenen Erkenntnissen zu vollendeten und versuchten Amoktaten ist die Forschung zu Amokdrohungen von besonderem Interesse. Die Ankündigung einer Amoktat ist häufig geeignet, Panik, Verängstigung und Verunsicherung bei Kindern, Eltern, Lehrern und Angestellten der Schule hervorzurufen. Auch diffuse Äußerungen können zu großangelegten Polizeieinsätzen und Evakuierungen von Schulen führen. Um Ressourcen der betroffenen Institutionen angemessen einzusetzen und zugleich Äußerungen von Trittbrettfahrern möglichst zu verhindern, ist es wichtig, die Gefährlichkeit der Umsetzung einer Ankündigung besser einschätzen zu können und auf empirischer Grundlage vor allem Empfehlungen zum Umgang mit Amokdrohungen an Schulen zu erarbeiten.¹⁸ Neben den etwa 60 Fallanalysen zu Amokdrohungen an Schulen in Hessen, deren Ergebnisse 2011 veröffentlicht wurden, ermöglichen uns weitere Fallanalysen im Rahmen des noch laufenden Forschungsprojekts TARGET mit mittlerweile über 120 Fällen von Amokdrohungen an Schulen aus ganz Deutschland eine Unterscheidung der Motive von Personen, die mit Amok drohen. Die bereits 2011 gefundene kriminologische Einteilung nach Gefährlichkeit und Ernsthaftigkeit der Drohung finden wir bestätigt.¹⁹

Bereits hinsichtlich der Art der Äußerungen unterscheiden sich die Drohungen deutlich. Während einige explizit das Wort „Amok“ oder einen direkten Bezug zu vergangenen Taten enthalten, zeigen sich andere als Drohungen mit amokspezifischen Ähnlichkeiten oder als mittelbare Formen. Insgesamt konnten sechs Fallgruppen gebildet werden.

Die ersten drei Fallgruppen beschreiben Kinder und Jugendliche, die mit einer Amoktat drohen, aber keine Umsetzung planen. Die Motive finden sich meistens in einer situativen Emotion und kindlich-unreifen Persönlichkeit (Fallgruppen 1 und 2) oder aus einer problematischen Reifeentwicklung (Hilferuf, aber keine Planung einer Amoktat bei Fallgruppe 3).

¹⁷ Bannenberg/Bauer/Kirste, *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 2014, 232 (Fn. 3).

¹⁸ Die folgenden Angaben zu den Fallgruppen der Amokdroher entstammen alle Bannenberg ZIS 5/2011, 300-317.

¹⁹ Die kriminologische Auswertung von Amokdrohungen im schulischen Kontext findet im Rahmen des Forschungsprojekts „Target“ statt. Das Projekt endet 2016 und die Ergebnisse werden sowohl in einem Endbericht wie in einem Handbuch mit Fallschilderungen veröffentlicht.

Die erste Fallgruppe umfasst Äußerungen aus kindlich unüberlegtem oder jugendtypischem Verhalten. Sie entspringen der Phantasie, erfolgen aus Wut, um Mitschülern Angst einzujagen oder um sich wichtig zu tun. Teilweise werden die Äußerungen von Mitschülern provoziert oder erfolgen mit dem Ziel, die Schule solle an dem betreffenden Tag ausfallen. Bei genauerer Betrachtung stellen sie sich als falschverstandener „Scherz“ oder „Spaß“ heraus. Die Phantasie der Kinder und Jugendlichen dieser Fallgruppe und damit auch ihre Äußerungen werden häufig durch die Thematisierung vergangener Amokläufe im Unterricht oder in den Medien angeregt. Lehrer und Polizeibeamte erkennen bei den meisten dieser Drohungen recht schnell, dass keine Gefahr einer Umsetzung und damit keine Gefahr einer Amoktat besteht. Die Äußerungen erfolgen spontan, ohne jegliche Tatplanung und die betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen waren erschrocken über die von ihnen verursachten Reaktionen und polizeilichen Ermittlungen. Die wenigen Mädchen, die in der Studie enthalten sind, fallen alle in diese erste Fallgruppe.

Auch bei der zweiten Fallgruppe besteht keine Gefahr einer Amoktat. Die hier geäußerten Drohungen gehen von impulsiven und aggressiven Jungen aus, die bereits zuvor schon in der Schule mit aggressivem Verhalten in Form von Schlägereien, Stören des Unterrichtes und Respektlosigkeiten gegenüber Lehrern aufgefallen sind. Neben dem unangepassten Verhalten in der Schule sind die Jungen oftmals bereits polizeilich oder strafrechtlich auffällig gewesen. Die Drohungen werden überwiegend mündlich und direkt gegenüber dem Lehrer/der Lehrerin geäußert und erfolgen als unmittelbare Reaktion auf eine schlechte Note, eine Ermahnung oder einen Ausschluss aus dem Unterricht. Die Gefahr der Begehung einer Amoktat geht von impulsiv aggressiven Schülern nicht aus, gleichwohl sind andere Gewalttaten bei ihnen nicht auszuschließen. Impulsiv aggressive Jugendliche drohen, bevor sie denken. Damit ist die Wut aber in der Regel auch „verraucht“. Sie bilden also von ihrer Persönlichkeit her betrachtet gerade das Gegenbeispiel zu einem künftigen Amokläufer.

Bei der dritten Gruppe stellt die Amokdrohung eine Art Hilferuf dar. Die Äußerung erfolgt durch einen verhaltensauffälligen und/oder psychisch auffälligen Schüler, der Entwicklungsprobleme und zahlreiche Probleme im sozialen Umfeld, also dem Umgang mit Gleichaltrigen, in der Schule und überwiegend auch im familiären Bereich hat. In den meisten Fällen sind die psychischen Auffälligkeiten von solchem Gewicht, dass sie eine psychologische Behandlung oder eine psychiatrische Diagnostik erfordern. Teilweise sind die Beschuldigten vor der Drohung schon in psychologischer Behandlung gewesen oder hatten Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ganz überwiegend wird die Drohung mittelbar im Chat geäußert, indem Bemerkungen über Amok beiläufig fallen gelassen werden. Die Umsetzung der Drohung wird von den Schülern dieser Fallgruppe nicht beabsichtigt; um sicherzugehen, bedarf es hier jedoch einer intensiven Abklärung. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Problemlage des Schülers kann die Schule allein die Situation nicht verändern; hier bedarf es

einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern, Jugendgerichtshilfe und Fachleuten aus der Psychologie/Psychiatrie.

Die beiden folgenden Fallgruppen skizzieren jedoch sehr problematische Jugendliche, bei denen die Begehung eines Tötungsdelikts nicht ausgeschlossen ist. Hier findet man viele versteckte und mittelbare Drohungen. Außerdem zeigt die Person eher „Warnverhalten“, d.h., sie ist verhaltensauffällig und für die Umwelt diffus bedrohlich, ohne dass eine direkte Drohung geäußert wird. Es sind bei genauer Betrachtung eine ganze Reihe von spezifischen Risikofaktoren vorhanden, die darauf hindeuten, dass eine problematische Persönlichkeitsentwicklung stattfindet, eine Befassung mit Amoktaten und Hass erkennbar ist und die Motive tatsächlich in Richtung einer medial beachteten Amoktat weisen.

Die Fallgruppe 4 umfasst Amokdrohungen, die schwer einzuschätzen sind. Die Gefahr der Begehung einer Amoktat kann nicht abschließend beurteilt werden, da häufig für eine Prognose notwendige Informationen fehlen. Sie kann jedenfalls für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Die Drohenden zeigen Verhaltens- und/oder psychische Auffälligkeiten und haben erhebliche Entwicklungsprobleme. Fast alle waren bereits vor der Drohung in psychologischer/psychiatrischer Behandlung. Sie zeigen sonderbares Verhalten und haben häufig Probleme mit Mitschülern, insbesondere mit Mädchen und Frauen. Dies kann bis hin zu Stalkingverhalten reichen. Zusätzlich bestehen meistens Probleme im familiären Umfeld. Bedeutung erlangt zudem der exzessive Medienkonsum, der auch in der Schule bekannt ist. Die Drohungen werden verdeckt und mittelbar geäußert und sorgen für deutliches Unbehagen. Es handelt sich um schwer einschätzbare (indirekte) Äußerungen über Amok, Töten, Gewalt, Hass und Rache, die zumeist über einen längeren Zeitraum erfolgen, aber nur einzelnen Personen bekannt sind. Die Äußerungen dieser Personen müssen sorgfältig von den Krisenteams der Schule und der Polizei abgeklärt werden, häufig werden dabei beunruhigende Erkenntnisse gewonnen. Hier stellt sich zudem die Herausforderung des weiteren Umgangs mit diesen Jugendlichen. Ein Schulverweis bietet keinerlei Sicherheit für die betroffene Schule.

Die fünfte Fallgruppe umfasst Drohungen von Schülern, bei denen eine hohe Gefahr der Umsetzung besteht. Bei allen Beschuldigten bestehen sehr ausgeprägte Risikofaktoren in der Persönlichkeitsentwicklung und der allgemeinen Lebenssituation. Die schulische Entwicklung ist geprägt von mehreren Schulwechsellern und Leistungsdefiziten, u. a. aufgrund von großen Fehlzeiten. Innerhalb der Familie bestehen erhebliche Probleme, die dem Jugendamt auch bekannt sind; teilweise kommt es auch zu körperlicher Gewalt. Insgesamt besteht bei den Schülern dieser Gruppe eine erhebliche Störung des Sozialverhaltens. Bereits vor der gegenständlichen Drohung erfolgen mehrere psychiatrische/psychotherapeutische Behandlungen, teilweise wegen Selbstverletzungen. Auch wenn sich die Art der Drohung unterscheidet, so erfolgen die Ankündigungen alle mehrfach, u. a. auch mündlich und teilweise nachdrücklich

mit detaillierten Beschreibungen. Bei diesen gefährlichen Beschuldigten stehen nicht immer Schusswaffen zur Verfügung, sie verfügen jedoch über ein (verborgenes) Arsenal von Stichwaffen und selbst präparierten und veränderten Hieb- und Stichwaffen. Aber auch die Tatbegehung mittels Bombenexplosion kann Teil der Tatplanung sein. Themen wie Amok, Gewalt, Töten, Waffen und rechtsextreme Äußerungen haben bei den Beschuldigten dieser Gruppe eine große Relevanz.²⁰

Bei der sechsten Gruppe besteht keine Gefahr einer Amoktat. Hier führen Gerüchte sowie falsche Beschuldigungen zu einem Amokverdacht, der sich relativ schnell ausräumen lässt.

Erwachsene, die mit einer Amoktat drohen, werden nach unseren bisherigen Erfahrungen weniger ernst genommen als Jugendliche im schulischen Kontext. Hier bietet insbesondere die internationale Forschung mit empirischen Erkenntnissen Ansatzpunkte für ein Bedrohungsmanagement. Die empirischen Analysen zu erwachsenen Amoktätern zeigen, dass auch viele erwachsene Täter im Vorfeld Warnhinweise gaben und auf ihre Umwelt bedrohlich, häufig paranoid rechthaberisch und querulatorisch, wirkten. Der Anteil schizophrener erkrankter erwachsener Täter (mit Wahnvorstellungen) ist mit über einem Drittel gravierend.

Literatur (Auswahl auch zur Vertiefung mit jeweils weiteren Nachweisen)

- Bannenberg, B.: Kriminologische Auswertung von Amoktaten mit Handlungsempfehlungen für die Polizei. In: Gade, Gunther Dietrich / Stoppa, Edgar (Hrsg.): Waffenrecht im Wandel. Sorgfalts- und Erlaubnispflichten – Verbote – Straf- und Verwaltungsprozess, Stuttgart 2015, S. 1-21 (Kohlhammer).
- Bannenberg, B.: School-Shootings: Ist die Eskalationsdynamik zielgerichteter Gewalt zwingend? Junge und erwachsene Amoktäter aus kriminologischer Sicht. In: Greuel, Luise / Petermann, Axel / Boetticher, Axel (Hrsg.): Macht – Zwang – Gewalt(?) Sexuelle Gewalt- und Tötungskriminalität im forensischen Kontext, Lengerich 2015, S. 155-180.
- Bannenberg, Britta / Bauer, Petra / Kirste, Alexandra: Erscheinungsformen und Ursachen von Amoktaten aus kriminologischer, forensisch-psychiatrischer und forensisch-psychologischer Sicht, Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, Heft 4/2014, S. 229-236 (online und Papier, Springer 2014, angenommen 19. August 2014).
- Bannenberg, B.: Entwicklung schwerer Gewalt aus kriminologischer Sicht, ZIS 9/2014, S. 435-441 (www.zis-online.com).
- Bannenberg, B.: Amoktäterinnen. In: Boers, Klaus / Feltes, Thomas / Kinzig, Jörg

²⁰ Zur fünften Fallgruppe siehe auch die ausführlichen Fallschilderungen bei Bannenberg ZIS 5/2011, 310 f.

/ Sherman, Lawrence / Streng, Franz / Trüg, Gerson (Hrsg.): Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht, Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag, Tübingen 2013, S. 19-31 (Mohr Siebeck).

- Bannenberg, B.: Sogenannte Amokläufe junger Täter – Mehrfachtötungen aus unklarem Motiv. In: Remschmidt, Helmut (Hrsg.), unter Mitarbeit von Martin, Matthias / Niebergall, Gerhard / Walter, Reinhard: Tötungs- und Gewaltdelikte junger Menschen. Ursachen, Begutachtung, Prognose. Berlin, Heidelberg 2012, S. 77-104 (Springer).
- Bannenberg, B.: Verhinderung schwerer Schulgewalt – Fallstudie einer Amoktat. In: Hilgendorf, Eric / Rengier, Rudolf (Hrsg.): Festschrift für Wolfgang Heinz zum 70. Geburtstag. Baden-Baden 2012, S. 371-380.
- Bannenberg, B.: Umgang mit Amokdrohungen an Schulen. Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (ZIS) 5/2011, 6. Jg., S. 300-317.
(www.zis-online.com/dat/artikel/2011_5_562.pdf)
- Bannenberg, B.: Amok. Ursachen erkennen – Warnsignale verstehen – Katastrophen verhindern. Gütersloh 2010 (Gütersloher Verlag).
- Bannenberg, B.: „Amokläufe“ aus kriminologischer Sicht. Nervenheilkunde 7-8/2010, 29: S. 423-429.
- Diehl, F.: Amoktat eines Schülers. Eine kriminologische Analyse. Baden-Baden 2015.